



GEMEINDE
NUGLAR-ST. PANTALEON
4412 NUGLAR

Hausordnung Kapelle Nuglar

Benutzung	Die Kapelle kann für verschiedene Veranstaltungen wie Hochzeiten, Taufen, Abdankungen und religiöse Konzerte etc. von Einwohnern der Gemeinde sowie auswärtigen Personen gemietet werden. Ortsansässige Landeskirchen dürfen die Kapelle jederzeit ohne Gebühren benützen. Die Kapelle ist ein Ort der Stille und der Besinnung (evt. des Gebets). Wir bitten um Rücksichtnahme.
Reservation	Für die Reservation der Kapelle ist die Gemeindeverwaltung zuständig.
Sorgfaltspflicht	Benutzer und Benutzerinnen, nachfolgend Benutzer genannt, sind verpflichtet, mit dem Gebäude und den Einrichtungen verantwortungsbewusst und sorgfältig umzugehen. Allfällige Reparaturkosten werden in Rechnung gestellt.
Rauchverbot	In der Kapelle gilt absolutes Rauchverbot.
Schlüssel	Die Schlüssel müssen auf der Gemeindeverwaltung abgeholt und wieder zurückgebracht werden.
Aufsicht	Die Aufsicht obliegt dem zuständigen Abwart. Seine Anweisungen sind zu befolgen.
Dekoration	Die Dekoration sowie der gesamte Kapellenschmuck sind Sache des Mieters.
Reinigung	Die Kapelle ist nach Abschluss der Veranstaltung in sauberem Zustand zu verlassen. Eine allfällige Nachreinigung wird nach aktuellem Gemeindetarif in Rechnung gestellt.
Parkplätze	Bei der Kapelle sind keine Parkplätze vorhanden. Benutzen Sie die öffentlichen Parkplätze in unmittelbarer Nähe auf dem Schulhausgelände.

Diese Hausordnung stützt sich auf die Benutzungsordnung der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon vom 06.08.2007.